

1.

1.

¹Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9. September 1994 in der Fassung vom 21. September 2023 „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht“ wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 als verbindliche Vorschrift in den naturwissenschaftlichen Fächern und in Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft, Kunst, Musik sowie bei allen Unterrichtsveranstaltungen, bei denen diese Richtlinie anzuwenden ist, in den allgemeinbildenden Schulen sowie den allgemeinbildenden Fächern berufsbildender/beruflicher Schulen in Bayern in Kraft gesetzt.

²Die vollständige Fassung der Richtlinie steht als Veröffentlichung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland unter <https://www.kmk.org/service/servicebereich-schule/sicherheit-im-unterricht.html> zur Verfügung.